

Bleibendes Wohnrecht nicht für alle

Zwei-Klassen-Gesellschaft in Kleinmachnow

23 Kleingärtner der Gemeinde Kleinmachnow (Potsdam-Mittelmark) bangen seit Monaten um ihre Häuser, in denen sie seit Jahrzehnten dauerhaft leben. 14 von ihnen können nun aufatmen: Denn wer eine Baugenehmigung vorweisen kann, soll bleibendes Wohnrecht erhalten. Der Rest muss einen anderen Hauptwohnsitz haben.

Nur wer im Ringweg eine Baugenehmigung vorweist, darf künftig sein Haus verändern.

Quelle: Bernd Gartenschläger



Nur wer im Ringweg eine Baugenehmigung vorweist, darf künftig sein Haus verändern.

Kleinmachnow. Die Gemeinde Kleinmachnow soll die Gartensiedlung am südöstlichen Rand zur Stadt Teltow nicht zum allgemeinen Wohngebiet erklären, sondern mit einem Bebauungsplan als Wochenendhaussiedlung ausweisen.

Das empfiehlt der Bauausschuss nach seiner Sitzung am Montagabend. In dem Gebiet, das 1992 zum Außenbereich erklärt wurde, bangen 23 Kleingärtner seit Monaten um ihre Häuser, in denen sie seit Jahrzehnten dauerhaft leben. Nach einer Änderung des Baurechts hatte die Bauaufsicht des Landkreises Räumungsverfahren gegen die Anwohner eingeleitet.

Wegen des bestehenden Bestandschutzes für die Siedlung am Ringweg durften die Anlieger ihre Anwesen bislang weder sanieren noch umbauen. Mit dem Bebauungsplan "Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost" dürfen 14 von ihnen, die eine Baugenehmigung für ihr Haus vorweisen können, nach Inkrafttreten des B-Planes jegliche Veränderungen daran vornehmen. Den restlichen Siedlern werden Wochenendhäuser mit einer maximalen Größe zwischen 30 und 60 Quadratmeter je Grundstücksgröße gestattet, die komplett eingerichtet sein und auch dauerhaft bewohnt werden können. Allerdings müssen diese Anwohner einen anderen Hauptwohnsitz nachweisen.

"Die Gemeinde kann die Siedlung nicht als allgemeines Wohngebiet ausweisen, weil ihr dann Schadenersatzansprüche drohen könnten", begründet Kleinmachnows Bauausschussvorsitzender Matthias Schubert (SPD) das Votum des Gremiums. Wo heute die Siedlung steht, hatte sich einst ein See befunden, der in den 1920-er Jahren im Auftrag der Raiffeisengenossenschaft zugeschüttet und für eine Kleingartenanlage vorbereitet wurde. Aus dem früheren Genossenschaftscharakter der Siedler soll sich auch der Spitzname des Viertels "Klein Moskau" ableiten. Der Boden sei teilweise instabil. Für ein Wohnhaus wäre eine aufwändige und kostspielige Bohrpfahlgründung nötig, die die Gemeinde nicht finanzieren wolle, so Schubert.

Für Jörg Wolgem von der Interessengemeinschaft (IG) "Ringweg-Siedlung" in Kleinmachnow ist die Empfehlung des Bauausschusses "eine schlimme Wendung", die 25 Siedler "in die Obdachlosigkeit" treiben werde. Wolgem hatte auf das soziale Verantwortungsgefühl der Ausschussmitglieder gesetzt, das ihm in Einzelgesprächen immer wieder bekundet worden sei. Die IG will nun den Präsidenten des Verbandes Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN), Peter Ohm, um Rat fragen, wie sie sich jetzt verhalten soll. Wolgem mutmaßt, dass die Gemeinde den Bebauungsplan auf Drängen der Bauaufsicht des Landkreises aufgrund der noch offenen Verfahren bis zum Sommer genehmigt haben will.

Von Heinz Helwig